

Schulwegplan VS Lauterach-Dorf



www.auva.at

Weitere Informationen über Projekte, Aktionen, Medien und Modelle zum Thema Sicherheit und Gesundheit rund um die Schule finden

Sie unter www.auva.at/sicherlernen.

Medieninhaber und Hersteller: Allgemeine Unfallversicherungsanstalt, Wienerbergstraße 11, 1100 Wien Verlags- und Herstellungsort: Wien Foto Stelle 5: © Marktgemeinde Lauterach

Disclaimer: Dieser Schulwegplan wurde mit größter Sorgfalt erstellt. Er dient ausschließlich der Information und soll eine Entscheidungshilfe für die Erziehungsberechtigten zur Wahl des idealen Schulweges für ihr Kind darstellen. Die Verantwortung für die Auswahl des spezifischen Schulweges liegt jedoch bei den Erziehungsberechtigten selbst! Weder die AUVA noch das von der AUVA mit der Datenerhebung und Gestaltung dieses Schulwegplans beauftragte KFV (Kuratorium für Verkehrssicherheit) übernehmen eine Gewährleistung für die Richtigkeit, Aktualität, Qualität und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen. Die Nutzung des Schulwegplanes erfolgt auf eigene Verantwortung und Gefahr. Haftungsansprüche gleich welcher Art gegen das KFV oder die AUVA, die sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, welche durch die Nützung oder Nichtnützung der dargebotenen Informationen etc. bzw. durch die Nützung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind ausgeschlossen. Der Schulwegplan wurde mit Datenstand zum angegebenen Datum gestaltet. Spätere allfällige infrastrukturelle oder straßenräumliche Änderungen (wie z. B. neue Schutzwege, Baustellen oder Sperren) konnten somit nicht berücksichtigt werden. Ebenso legt das KFV Wert auf die Feststellung, dass die Auflistung der ausgewiesenen Gefahrenzonen als nicht abschließend zu betrachten ist. Sämtliche Inhalte sind urheberrechtlich geschützt. Verwertungen und Vervielfältigungen gleich welcher Art sind nicht gestattet und straßar. Davon ausgenommen sind einzelne Vervielfältigungen für den eigenen, privaten Gebrauch. Es gilt ausschließlich österreichisches Recht.

www.auva.at

Liebe Eltern!

Der Schulweg stellt in Bezug auf die Sicherheit eine besondere Herausforderung dar. Gerade für Erstklassler:innen bedeutet dieser nicht nur einen Schritt in eine neue Welt, sondern auch die erstmalige Auseinandersetzung mit den Anforderungen im Straßenverkehr.

Die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA) bemüht sich daher Maßnahmen zu setzen, um Schulwege für Kinder sicherer zu machen. Eine Initiative ist dieser Schulwegplan, der mit Unterstützung der Marktgemeinde Lauterach entstand. Er soll Ihnen Hinweise geben, welche Wege zur Schule geeignet sind, wo es weitgehend empfehlenswerte Querungsstellen gibt und wo Kinder besonders vorsichtig sein müssen.

Basis dieses Plans sind die von den Eltern der Volksschule Lauterach-Dorf genannten Problembereiche im Schulumfeld, welche zusätzlich der Gemeinde zur Prüfung von baulichen Verkehrssicherheitsmaßnahmen dienen sollen.

AUVA-Schulwegtipps

Bauliche und verkehrsregelnde Maßnahmen machen Schulwege sicherer. Aber auch Sie als Eltern sind gefordert: Durch konsequentes Verkehrstraining können Sie viel für die Sicherheit Ihres Kindes am Schulweg beitragen.

Schulweg üben!

Gehen Sie mit Ihrem Kind den Schulweg ab und erklären Sie ihm, warum es wo gefährlich ist und worauf es als Fußgänger:in achten muss. Üben Sie problematische Stellen (siehe Schulwegplan) besonders gut! Beim nächsten Mal lassen Sie sich bereits von Ihrem Kind führen, das dabei über sein Verhalten spricht. So können Sie feststellen, ob es alles richtig verstanden hat und eventuell korrigierend eingreifen.



Regelmäßiges, gemeinsames Training ist wichtig!

Der erste Alleingang

Jedes Kind ist anders, jeder Schulweg ist anders. Deshalb gibt es auch keine fixe Altersangabe, wann man ein Kind alleine gehen lassen kann. Eine Faustregel gibt es auf alle Fälle: Üben Sie mit Ihrem Kind und begleiten Sie es so lange, bis Sie sicher sind, dass es zuverlässig alleine zurechtkommt!

Sehen und gesehen werden

Wichtig ist der Blickkontakt zwischen Kind und Kfz-Lenkern:Lenkerinnen. Diese können nur stehen bleiben, wenn sie das Kind auch tatsächlich gesehen haben. Ein Kind hingegen kann nur sicher queren, wenn es rechtzeitig erkennen kann, dass die Straße frei ist oder die Fahrzeuglenker:innen angehalten haben. Deshalb sollten Überquerungen bei unübersichtlichen Stellen, wie z. B. zwischen parkenden Fahrzeugen und Sträuchern, vor Kurven und Kuppen vermieden werden.

Die Kür: Überqueren einer Fahrbahn

Möglichst einen sicheren Übergang suchen, selbst wenn ein Umweg eingeplant werden muss! Optimal sind Ampelanlagen, Sicherung durch Schulwegdienste, Mittelinseln, Fahrbahnerhöhungen, Gehsteigvorziehungen, Zebrastreifen.

Falls keine Querungshilfe vorhanden ist, gilt: Eine Querungsstelle wählen, die gute Sicht auf die Fahrbahn bietet!

Immer am Gehsteigrand stehen bleiben! Erst gehen, wenn die Straße frei ist oder alle Fahrzeuge – aus beiden Richtungen – angehalten haben!

Helle Kleidung sorgt für Sicherheit

Sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind im Straßenverkehr rechtzeitig gesehen wird!
Gerade im Herbst und Winter, wenn es in der Früh noch dunkel ist oder bei nebeligem Wetter, ist helle Kleidung von Vorteil. Noch besser wirken Reflektoren an Kleidung und Schultaschen – mit diesen können Kinder schon aus einer Entfernung von 130 Metern wahrgenommen werden.



Sicherheit durch Sichtbarkeit!

Vorwort

Es macht Spaß zu Fuß zur Schule zu gehen.
Die Bewegung an der frischen Luft ist
gesund und jede eingesparte Autofahrt
freut die Umwelt. Für Ihr Kind ist ein zu Fuß
zurückgelegter Schulweg ein Weg zur
Selbständigkeit. Schenken Sie Ihrem Kind
diese wichtige Erfahrung und lassen Sie das
Auto für Schulfahrten zuhause. Mit Hilfe
des Schulwegplans können Sie Gefahren
erkennen und den sichersten Fußweg zur
Schule finden. Besprechen und üben Sie
den Weg zur Schule mit Ihrem Kind, damit

es sicher ankommt. Ich wünsche allen Kindern und Eltern ein unfallfreies und erfolgreiches Schuljahr.

Ihr Bürgermeister Elmar Rhomberg

Schule

Liebe Eltern!

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass es aufgrund des "Bring-" und "Abholverkehrs" durch Eltern zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen im Schulumfeld kommt. Beachten Sie bitte unbedingt, dass an Schultagen in der Schulstraße im Bereich der Volksschule von 07:15 Uhr bis 08:00 Uhr die "Schulstraße" gilt! Kfz-Verkehr ist, bis auf einige wenige Ausnahmen, verboten. Es wurden drei Kiss&Go-Zonen eingerichtet, diese sind im Plan dargestellt. Wenn Sie mit dem Auto fahren, achten Sie bitte besonders auf Kinder, die zu Fuß unterwegs sind und fahren Sie entsprechend vorsichtig! Wir bitten auch beim Ausparken und bei Wendemanövern um besondere Vorsicht! Achten Sie auf Kinder, die zu Fuß unterwegs sind und möglicherweise hinter Ihrem Auto vorbeigehen! Ihr Verhalten trägt zur Verbesserung der Verkehrssicherheit bei.

1



Klosterstraße:

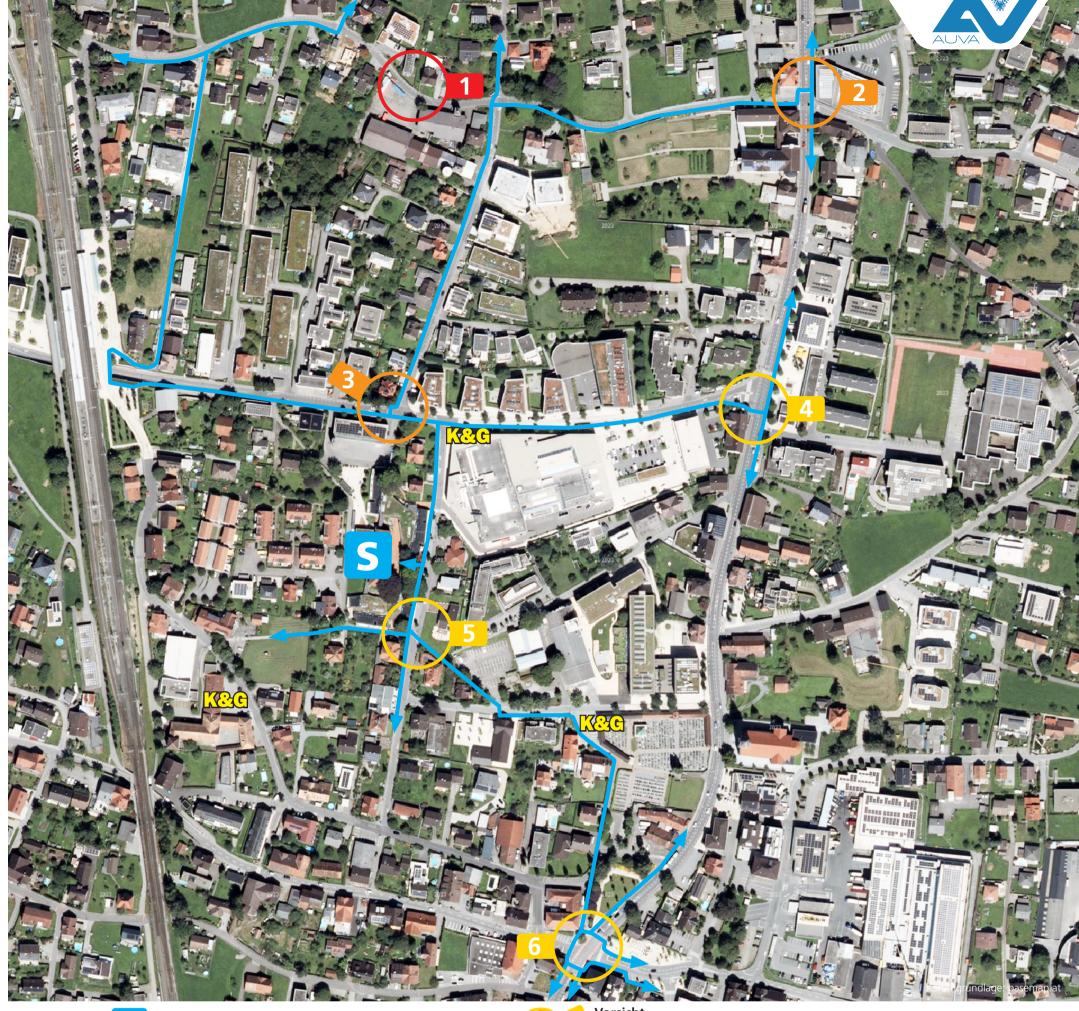
Der Abschnitt der Klosterstraße zwischen Feldrain und Schulstraße ist kurvig, du musst auf der Fahrbahn gehen. Rückwärts ausparkende Fahrzeuge stellen eine Gefährdung dar. Vermeide diesen Abschnitt der Klosterstraße! Achte in den anderen Bereichen der Klosterstraße darauf, am äußersten Fahrbahnrand zu gehen! In der Gruppe geht am besten hintereinander!

7



Kreuzung Klosterstraße / Bundesstraße (L 190):

Wenn du die Bundesstraße hier queren willst, sei besonders aufmerksam: Vergewissere dich, dass kein Fahrzeug kommt oder alle Fahrzeuglenker:innen angehalten haben! Achte auch auf Fahrzeuge, die von der bzw. in die Klosterstraße abbiegen! Erst dann kannst du die Straße gefahrlos queren.

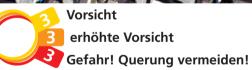




Schule

empfohlener Schulweg











Karl-Höll-Straße (Kreuzung Schulstraße):

Von Norden kommend ist die Aufstellfläche vor dem Zebrastreifen über die Karl-Höll-Straße sehr klein und die Sichtverhältnisse sind vor dem Betreten der Aufstellfläche eingeschränkt. Gehe erst über die Straße, wenn keine Fahrzeuge kommen! Du darfst auch dann queren, wenn die Fahrzeuge – aus beiden Richtungen – für dich angehalten haben.





Kreuzung Karl-Höll-Straße / Landesstraße (L 190):

Der Zebrastreifen zur Querung der Landesstraße L 190 auf Höhe der Karl-Höll-Straße ist durch eine Ampel geregelt. Bei Grün müssen alle Fahrzeuge stehen bleiben und du kannst die Straße queren. Wenn die Ampel bereits Grün blinkt, dann bleibe lieber stehen und warte auf die nächste Grünphase!





Schulstraße: Wenn du auf Abschnitten unterwegs bist, wo es keinen Gehsteig gibt, dann denke daran, am äußersten Rand zu gehen! In der Gruppe geht hintereinander! Beim Zebrastreifen südlich der Volksschule ist die Sicht auf den Verkehr nicht optimal. Gehe langsam bis zum Fahrbahnrand vor! Quere den Zebrastreifen erst, wenn kein Fahrzeug kommt oder alle Fahrzeuge stehen geblieben sind!

6



Kreuzung Höhe "Hotel Johann":

An dieser Kreuzung sind alle Zebrastreifen durch Ampeln geregelt. Achte darauf, die Fahrbahn zügig zu queren, wenn die Ampel auf Grün springt! Wenn du dich bereits auf dem Zebrastreifen befindest und die Ampel auf Rot springt, gehe zügig weiter! Wenn die Ampel vor dem Losgehen zum Queren Grün blinkt, dann bleibe lieber stehen und warte auf die nächste Grünphase!